

# Amtsblatt

## der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 33.

Jahrgang 1872.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

**1118.** 1083. Das zu Berlin am 27. Juli 1872 ausgegebene 25. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält: Nr. 865. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Jahr 1873. Vom 10. Juli 1872.

Nr. 866. Verordnung, betreffend die Feststellung des Etats der Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1873. Vom 10. Juli 1872.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

**1119.** 1088. Briefverkehr mit Rußland. Bei Briefen nach Rußland, auf welchen die Adresse in Russischer Sprache angegeben ist, muß zur Sicherung der richtigen Expedition der Bestimmungsort noch in Deutscher, Französischer oder Englischer Schreibweise hinzu gesetzt werden, weil die Russischen Schriftzüge den Postanstalten nicht überall hinlänglich bekannt sind.

Außerdem ist bei Briefen nach weniger bekannten Orten Rußlands behufs Ermöglichung der richtigen Leitung derselben erforderlich, daß die Lage des Bestimmungsorts durch zusätzliche Angabe des Gouvernements außer Zweifel gestellt werde.

Berlin, den 8. August 1872.

Kaiserl. General-Postamt. J. V.: Wiebe.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden

**1120.** 1102. Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 29. Juni d. J. S. 432 der Protokolle beschlossen:

1. daß die der Schifffahrt auf den conventionellen Strömen zugestandene Zollfreiheit auf Brücken, welche sich über solche Ströme im Zollgebiet erstrecken, keine Anwendung finde, das zum Bau solcher Brücken aus dem Auslande eingehende Material daher dem tarifmäßigen Eingangszolle unterliege;
2. daß aber in den Fällen, wo ein ganzer Zollerlaß bereits zugestanden worden, es dabei sein Bewenden behalte.

Sw. Hochwohlgeboren wollen hiernach das Erforderliche veranlassen.

Berlin, den 24. Juli 1872.

Der Finanz-Minister. J. A. gez.: Casselbach.

Ausgegeben zu Düsseldorf den 17. August 1872.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 31. Juli 1872.

Der Provinzial-Steuer-Director: Wohlers.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**1121.** 1091. Eichung und Stempelung von Goldmünzgewichten.

Nachdem die Kaiserliche Normal-Eichungs-Commission auf Grund von § 12 des Gesetzes vom 4. December 1871, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen (Reichs-Ges. Bl. Seite 404) die in der Bekanntmachung vom 31. Januar c. (besondere Beilage zu Nr. 12 des Reichs-Gesetz-Blatts) enthaltenen Vorschriften über die Eichung und Stempelung der Goldmünz-Gewichte erlassen hat, bestimme ich auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Eichungsbehörden vom 26. November 1869 (Ges. Samml. Seite 1165), daß die Eichung und Stempelung der Goldmünzgewichte ausschließlich den am Sitze der Königlichen Eichungs-Inspectoren errichteten Staats-Eichungs-Aemtern zustehen soll. Anträge auf Eichung von Goldmünz-Gewichten sind daher lediglich an die Königlichen Eichungs-Aemter zu Königsberg, Posen, Stettin, Berlin, Hannover, Kiel, Magdeburg, Breslau, Cöln, Dortmund, und Cassel zu richten.

Berlin, 30. Juli 1872.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:

Im Auftrage: Jacobi.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 9. August 1872. I. III. 2810.

**1122.** 1097. Der hohe Preis sämtlicher Lebensmittel, sowie die bedeutende Preissteigerung der Bekleidungs- und Haushaltungsgegenstände u. s. w. in Verbindung mit dem Umstande, daß die hiesige Departemental-Irren-Anstalt keine besondern Unterhaltungsfonds besitzt und sich nur durch die eingehenden Pflegegelder der in derselben untergebrachten Irren erhält, machen eine Abänderung resp. Erhöhung der seither gezahlten Pflegekosten erforderlich.

Das Curatorium der gedachten Anstalt hat die-

ferhalb zugleich in Berücksichtigung der Unzutraglichkeit, welche durch eine Erhöhung des Pflegesatzes für Neuaufzunehmende entstehen könnten, bei uns das Bestehenbleiben der jetzt geltenden, am 15. October 1868 festgestellten Pflegesätze von 120 Thlr. jährlich und 150 Thlr. für Pensionäre unter der Bedingung beantragt, daß dieser Pflegesatz auch für alle von früher her zu geringeren Sätzen in der Anstalt befindliche Kranke zur Erhebung komme und fortan also verschiedene Pflegesätze zwischen den Neuaufzunehmenden und den vor 1862 resp. 1868 aufgenommenen Kranken nicht mehr bestehen. In Berücksichtigung der maßgebenden Verhältnisse bestimmen wir nun hierdurch, daß vom 15. October c. ab der Pflegesatz in der hiesigen Departemental-Irren-Anstalt beträgt:

1) für sämtliche, in der Anstalt befindliche, dem hiesigen Departement angehörige, auf Kosten von Gemeinden oder des Landarmenverbandes untergebrachten Geisteskranken . . . . . 120 Thlr.

2) für diejenigen, vor dem 15. October 1868 auf Kosten solcher Gemeinden, welche mit den Fundationsbeiträgen im Rückstande sind, aufgenommenen Irren . . . . . 130 resp. 140 Thlr.

3) für sämtliche, auf Kosten von Privaten aufgenommenen oder dem Departement nicht angehörigen Irren . . . . . 150 Thlr.

Düsseldorf, 10. August 1872. I. II. 5039.

#### 1123. 1084. Polizei-Verordnung,

für die Deichschau Friemersheim.  
Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird in Ergänzung der Polizei-Verordnung vom 17. September 1861 (Amtsbl. S. 482) für den Umfang der Deichschau Friemersheim hiermit verordnet, was folgt:

1) Das Betreten und Begehen des sogenannten Bohmanns Deiches in seiner ganzen Ausdehnung, und zwar sowohl der Krone als der Dossirungen, ist für Jedermann, mit Ausnahme der Deichbehörden und der von denselben Angestellten verboten.

2) Zuwiderhandlungen werden mit einer Polizeistrafe von 5 Sgr. bis zu 10 Rthlr. geahndet.

3) Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Düsseldorf, 7. August 1872. I. III. 4320.

1124. 1103. Die revidirte Apotheker-Ordnung vom 11. October 1801 schreibt unter Titel III. §. 2c. vor, daß bei Wiederholungen von Arzneien Derjenige, welcher solche angefertigt, seinen Namen auf die Signatur schreiben soll, damit man wisse, wer einen etwaigen Fehler bei der Reiteration begangen hat.

Um überhaupt den Receptarius bei der Anfertigung von Recepten an seine Verantwortlichkeit zu erinnern und event. bei vorgekommenen Irrthümern den Namen desjenigen, welcher die Arznei angefertigt, resp. den Fehler begangen hat, zu erfahren, hat der Herr Minister der geistl. u. Angelegenheiten bestimmt, daß der Receptarius stets seinen Namen deutlich und

leserlich auf dem Recept vermerkt, gleichviel, ob es sich um einmalige Dispensation oder die wiederholte Anfertigung einer Arznei handelt.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und machen dabei den Apotheken-Revisoren gleichzeitig zur Pflicht, bei Gelegenheit der Visitation der Apotheken hierauf zu achten und im Revisions-Protokoll jedesmal zu bemerken, ob dieser Bestimmung Folge gegeben worden.

Düsseldorf, den 13. August 1872. II. II. 5156.

1125. 1074. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat der israelitischen Gemeinde zu Rhehdt gestattet, behufs Ausbringung der Kosten des Neubaus einer Synagoge daselbst eine Haus-Collekte durch Deputirte bei den jüdischen Einwohnern unseres Bezirks bis zum Schlusse dieses Jahres abzuhalten.

Als mit Abhaltung dieser Collekte beauftragt, sind uns bezeichnet:

1) Herman Isaac, Kaufmann.

2) Selig Schnock, Metzger.

3) S. Falkenheim, Lehrer und

4) Isaac Salomon, ohne Geschäft, sämtlich zu Rhehdt.

Düsseldorf, 8. August 1872. I. V. B. 546.

1126. 1104. Den dem Louis Arcari aus St. Viegio von uns unterm 30. Dezember v. Js. ertheilte Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 27 ist angeblich verloren worden.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 14. August 1872. I. II. 5310.

1127. 1075. Der am 18. März d. J. für den Handelsmann Peter Heinrich Deussen aus Crefeld aus gefertigte Legitimations- und Gewerbeschein zum Handel mit Sammetband u. ist angeblich verloren und wird dieser Schein daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, 6. August 1872. II. III. 5171.

1128. 1066. Dem Rentner Thomas Christoph Dohs und seinen Söhnen Johann Jacob und Carl Friedrich Dohs ist die Vertauschung ihres bisherigen Familiennamens gegen den Familiennamen Hurter gestattet worden.

Düsseldorf, den 6. Aug. 1872. I. I. 3454.

#### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1129. 1094. Das königliche Landgericht zu Bonn hat durch Urtheil vom 30. Juli d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Privat-Secretairs Michael Schöner, zuletzt in Meckenheim wohnend, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Eöln, den 9. August 1872.

Der General-Procurator: Dr. Frhr. v. Seckendorf f.

1130. 1076. Die zur Herstellung einer Postverbindung für die seit dem 1. Juli c. zu Wanlo bestehende Post-Agentur mit dem gedachten Tage zwischen Wanlo und Wickrathberg eingerichtete Botenpost mit unbeschränkter Fahrpostbeförderung hat nachstehenden

Gang:  
aus Wanlo 9 — Vormitt., 5. 30 Nachmitt.,  
aus Widrathberg 10. 15 " 6. 15 Abends.

Beförderungszeit 35 Minuten.

Düsseldorf, 7. August 1872.

Der Kaiserl. Ober-Postdirector: Friederich.

**1131.** 1077. Das Wintersemester 1872—73 beginnt am Dienstag den 15. October curr., an welchem Tage die erste Immatrikulation und die Anmeldung der aus den Ferien zurückkehrenden Studirenden stattfinden wird.

Das Verzeichniß der Vorlesungen ist vom ersten Bedellen der Akademie zu beziehen.

Münster, den 6. August 1872.

Der 3. Rector der Königl. Akademie: Bisping.

**1132.** 1105 **Verzeichniß der Vorlesungen,** welche im Winter-Semester 1872—73 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königlich landwirthschaftlichen Lehr-Institute zu Berlin (Behrenstraße 28) stattfinden werden.

1. Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. von Nathusius: Ueber Viehzucht und Rassenkenntniß: Freitags von 5—7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

2. Professor Dr. Orth: a) Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte): Montags von 9—10 Uhr — publice. b) Allgemeine Ackerbaulehre: Dienstag, Donnerstag und Freitags von 9—10 Uhr — privatim. c) Landwirthschaftliche Betriebslehre: Montags, Dienstag, Donnerstag und Freitags von 10—11 Uhr — privatim. d) Praktische Uebungen: Dienstag und Donnerstag von 2—4 Uhr — privatissime. e) Colloquien und Excursionen an passenden Tagen — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

3. Professor Dr. Eichhorn: a) Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Montags, Dienstag und Freitags von 11—12 Uhr — privatim. b) Abriss der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstag und Freitags von 12—1 Uhr und Donnerstag von 11 bis 12 Uhr — privatim. c) Anleitung zu agriculturchemischen Untersuchungen, mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

4. Professor Dr. R. Koch: Allgemeine Botanik und Entwicklungs-Geschichte des Pflanzenreichs mit Berücksichtigung der zur Landwirthschaft in Beziehung stehenden Pflanzen: Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

5. Dr. Kuny: a) Anatomie und Entwicklungs-Geschichte der Pflanzen: Dienstag, Donnerstag und Sonnabends von 8—9 Uhr — privatim. b) Anlei-

tung zum Gebrauche des Mikroskopes: Montags und Freitags von 11—1 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

6. Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen Insekten: Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

7. Professor Müller: Anatomie und Physiologie der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Dienstag, Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr und Freitags von 2—3 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule (Louisenstraße 56). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

8. Dr. Hartmann: a) Rindviehzucht: Montags, Dienstag und Freitags von 4—5 Uhr — publice. b) Allgemeine Züchtungs-Prinzipien: Montags und Freitags von 3—4 Uhr — publice. c) Zucht des Wollschafs und Wollkunde, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen im Bonitiren der Schafe: Montags, Mittwochs und Freitags von 8 bis 9 Uhr — publice. Lehrsaal zu a. und b. in der Thierarzneischule, zu c. im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9. Lehrer der Thierheilkunde Diederhoff: Die Krankheiten der Hausthiere, in Verbindung mit klinischen Demonstrationen: Dienstag, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

10. Professor Dr. Großmann: Arithmetik und Algebra mit besonderer Bezugnahme auf die Berechnung bei Ablösungen und Amortisirungen: Donnerstags von 12—2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

11. Professor Manger: Landwirthschaftliche Baukunde: Sonnabends von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

12. Ingenieur: Schotte: Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinen-Mechanik: in noch näher zu bestimmenden Stunden — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

13. Dr. Scheibler: Chemie und Technologie der landwirthschaftlichen Gewerbe: Dienstag von 5 bis 7 Uhr und Mittwochs von 12—2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

14. Garten-Inspektor Bouché: Ueber Gartenbau, unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Construction von Gewächshäusern: Mittwochs von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

15. Städtigerichtsrath Reyher: Preussisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Sonnabends von

12—2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

16. Stabs-Kocharzt Bierlich: Hufbeschlagslehre, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen: Montags von 2—3 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet:

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonntag.
8—9	Hartmann	Kny	Hartmann	Kny	Hartmann	Kny
9—10	Orth	Orth	Gerstäcker Eichhorn	Orth	Orth	Gerstäcker Eichhorn
10—11	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	Orth	Eichhorn
11—12	Eichhorn Kny	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn Kny	Eichhorn
12—1	Eichhorn Kny	Eichhorn	Scheibler	Großmann	Eichhorn Kny	Keyßner
1—2			Scheibler	Großmann		Keyßner
2—3	Bierlich	Orth Diederhoff	Diederhoff	Orth	Müller	Diederhoff
3—4	Hartmann	Orth Müller	Müller	Orth	Hartmann	Müller
4—5	Hartmann	Hartmann	Bouché		Hartmann	Manger
5—6	Koch	Scheibler	Bouché	Koch	v. Nathusius	Manger
6—7	Koch	Scheibler		Koch	v. Nathusius	

Außer diesen, für die der Landwirthschaft besessenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Nationalökonomie.

Das Winter-Semester beginnt gleichzeitig mit dem Winter-Semester an der königlichen Universität, am 15. Oktober 1872. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Professor Dr. Eichhorn, Behrenstraße 28, entgegen genommen.

Die Benutzung der Bibliothek des königlichen landwirthschaftlichen Ministeriums, Schützenstraße 48, ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des königlichen landwirthschaftlichen Museums, Schöneberger Ufer 26.

Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-

Büreau des königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße 26, und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Lections-Verzeichniß ist jederzeit von der Instituts-Direktion zu beziehen.

Das Kuratorium.

(gez.) von Nathusius. Lüdersdorff.  
Olshausen.

**1133.** 1106. **Studium der Landwirthschaft**  
an der Universität Halle.

Das Wintersemester 1872/73 beginnt am 15. October.

Von den für das Wintersemester 1872/73 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Allgemeine Ackerbaulehre: Prof. Dr. Kühn. Allgemeine Thierzuchtlehre: Derselbe. Specielle Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Freytag. Wollkunde: Derselbe. Ueber Seuchen und ansteckende Krankheiten der Thiere: Prof. Dr. Koloff. Ueber sporadische Krankheiten der Hausthiere: Derselbe. Lehre von der landwirthschaftlichen Werthschätzung: Prof. Dr. Freytag. Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der landwirthschaftswissenschaft: Prof. Dr. Kühn. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthefunde: Prof. Dr. Perels. Drainage und Wiesenbau: Derselbe. Landwirthschaftliche Bautunde: Lector Bauinspector Steinbeck. Experimentalphysik: Prof. Dr. Knoblauch. Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre: Prof. Dr. Perels. Elemente der Mechanik und Maschinenlehre: Dr. Cornelius. Experimentalchemie: Prof. Dr. Heinz. Agriculturchemie: Prof. Dr. Märker. Chemische Technologie (die landwirthschaftlichen Gewerbe): Prof. Dr. Engler. Repetitorium der organischen Chemie: Dr. Rathle. Ueber Gährungserscheinungen und Fermentwirkungen: Prof. Dr. Märker. Geschichte der Chemie: Prof. Dr. Engler. Grundlagen der Bodenkunde: Prof. Dr. Girard. Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen: Prof. Dr. Kraus. Ueber die Bestimmung der Nadelhölzer: Derselbe. Ueber die für den Arzt und Landwirth wichtigsten parasitischen Pflanzen und Thiere: Prof. Dr. Vogel.

Zoologie und vergleichende Anatomie: Prof. Dr. Siebel. Ornithologie: Derselbe. Entomologie: Prof. Dr. Taschenberg. Ausgewählte Kapitel der Anatomie und der Physiologie der Hausthiere: Prof. Dr. Koloff. Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Dr. Rasse. Nationalökonomie: Prof. Dr. Conrad. Volks- und landwirthschaftliche Tagesfragen: Derselbe. Geschichte der Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart. Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Anshütz.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Eisenhard. Deut-

sche Rechtsgeschichte: Prof. Dr. Anschütz. Preussisches Landrecht: Prof. Dr. Dernburg. Preussisches Verwaltungsrecht: Prof. Dr. Meier. Erklärung der Preussischen Verfassungsurkunde: Derselbe. Verfassungsrecht des heutigen deutschen Reichs: Prof. Dr. Anschütz. Geschichte der Philosophie: Prof. Dr. Erdmann und Prof. Dr. Haym. Geschichte der neueren Philosophie: Prof. Dr. Ulrich. Historische Einleitung in die Logik: Prof. Dr. Erdmann. Logik: Prof. Dr. Haym. Psychologie: Dr. Asmus. Die Grundlehren des Christenthums, für Studierende aller Facultäten: Prof. Dr. Schlottmann. Geschichte des deutschen Reiches: Prof. Dr. Dümmler. Geschichte der französischen Revolution: Geh.-R. Prof. Dr. Leo. Geschichte der neuesten Zeit: Dr. Ewald. Geschichte der bildenden Kunst christlicher Zeitrechnung: Prof. Dr. Ulrich. Lessings Nathan: Prof. Dr. Gösche. Ueber Herders Leben, Schriften und Zeitgenossen: Prof. Dr. Haym. Anfangsgründen der englischen Sprache: Dr. Tschischwitz. Französisch: Lector Dr. Hollmann.

### c. Theoretische und practische Uebungen.

Nationalökonomische Uebungen: Prof. Dr. Conrad. Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Heing. Pflanztomisches Practicum: Prof. Dr. Kraus. Zoologisch-zootomische Arbeiten: Prof. Dr. Siebel. Entomologische Uebungen: Dr. Taschenberg. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. Practische Demonstrationen und Excursionen: Prof. Dr. Freytag. Uebungen im Untersuchen und Beurtheilen der Wolle: Derselbe. Demonstrationen in der thierärztlichen Klinik: Prof. Dr. Koloff. Uebungen im mathematischen naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heing, Girard, de Bary, Siebel, Kühn. Unterricht im Zeichnen und Malen: akademischer Zeichenlehrer H. Schenk.

### d) Gymnastische Künste.

Reitkunst: Stallmeister André. Tanzkunst: Tanzmeister Rocco. Fechtkunst: Fechtmeister Köbeling.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität erteilt die soeben im Druck erschienene Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle, Berlin, Wiegandt und Hempel.“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle, den 30. Juli 1872.

Dr. Julius Kühn,  
ordentl. öffentl. Professor und Director des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

### Sicherheits-Polizei.

**1131.** 1095. Im Besitze eines hier selbst wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogenen Postpactenträgers a. D. sind nachverzeichnete Gegenstände gefunden worden, welche seinem Geständnisse

zufolge theilweise, wahrscheinlich aber sämmtlich, von ihm während seiner Dienstzeit seit 1. September v. J. aus dem Bahnhofs-Postexpeditionlocale zu Grefeld gestohlen worden sind:

- 1) 2 Paar rothe Plüschpantoffeln,
- 2) ein Paar Herren-Jugstiefeln,
- 3) ein Paar Kinderpantoffeln von roth und grünem Plüsch,
- 4) 6 weiße leinene Taschentücher, wovon 2 mit M. S. 12/5 gezeichnet sind,
- 5) ein weiß leinenes Taschentuch, gezeichnet A. R. 12,
- 6) 3 schwarz-seidene und 11 bunte Schlipse,
- 7) 2 Mützen von schwarz und braunem Tuch,
- 8) eine schwarz-seidene Mütze,
- 9) 2 Stränge graues Wollengarn,
- 10) ein seidener Hut,
- 11) 2 Pulswärmer von dunkelbraunem Pelz,
- 12) ein Paar lederne Kinderschuhe,
- 13) 3 Stück grün und schwarze Besatzfordel.

Wer über die Eigenthümer dieser in dem Zimmer Nr. 58 des hiesigen Königl. Justizgebäudes während der gewöhnlichen Dienststunden einzusehenden Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle mir hiervon Mittheilung machen.

Düsseldorf, 3. August 1872.

Der Untersuchungsrichter H. Rübsahmen.

### Personal-Chronik.

**1135.** 1098. Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

- 1) dem Beigeordneten Mathias Joseph Lups zu Biersen den Rothen Adler-Orden IV. Klasse,
- 2) dem evangelischen Lehrer und Organisten Wilhelm Greef zu Moers den königlichen Kronen-Orden,
- 3) dem Kreis-Physikus Dr. Feldmann zu Ebersfeld und dem practischen Arzt Dr. Aloys Schmitz zu Biersen den Charakter als Sanitätsrath,

zu verleihen.  
**1136.** 1090. Der Kaufmann Ernst Boensgen aus Eöln ist zum Consul der Republik Peru daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft zufolge Rescr. des Herrn Reichscanzlers vom 26. v. M. anerkannt und zugelassen worden.

**1137.** 1085. Der Heinrich Delere ist zum ersten und Friedrich de Fries zum zweiten Beigeordneten der Stadtbürgermeisterei Dinslaken auf eine 6jährige Amtsdauer gewählt und von uns bestätigt worden.

**1138.** 1086. Der Gutsbesitzer Heinrich Neuen zu Hoeningen ist zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Evinghoven auf eine 6jährige Amtsdauer von uns ernannt worden.

**1139.** 1087. Der Gemeindevorordnete Franz Schütte ist zum 3. Beigeordneten der Bürgermeisterei Edamp auf eine 6jährige Amtsdauer von uns ernannt worden.

**1140.** 1078. Dem Pfarrer Balte zu Rheydt haben wir die Stelle eines Königl. Kreis-Schul-Inspectors

# Extensivität

Die Extensivität der verschiedenen Arten der ...

## Erörterung und Bestimmung der verschiedenen Arten der Extensivität

Die Extensivität ist eine Eigenschaft der ...

Die Extensivität ist eine Eigenschaft der ...

Die Extensivität ist eine Eigenschaft der ...

Die Extensivität ist eine Eigenschaft der ...

Die Extensivität ist eine Eigenschaft der ...

Die Extensivität ist eine Eigenschaft der ...

Die Extensivität ist eine Eigenschaft der ...

Die Extensivität ist eine Eigenschaft der ...